

## Erläuterungen zu den Karten Besiedlungspotenziale und Bearbeitungsprioritäten

### 1. Karte der Besiedlungspotenziale Makrozoobenthos

Die Karte beinhaltet alle EU-Fließgewässer mit Messstellen, denen je nach Grad der Besiedlung mit fließgewässertypischen Arten Wertzahlen von 1–5 zugeordnet wurden.

Die Wertzahlen 1–5, die farblich gekennzeichnet sind, entsprechen folgenden Wiederbesiedlungspotenzialen:

Wertzahl (Wertigkeit) <b>1</b>	=	<b>sehr gutes</b> Wiederbesiedlungspotenzial
Wertzahl (Wertigkeit) <b>2</b>	=	<b>gutes</b> Wiederbesiedlungspotenzial
Wertzahl (Wertigkeit) <b>3</b>	=	<b>mäßiges</b> (relativ hohes) Wiederbesiedlungspotenzial
Wertzahl (Wertigkeit) <b>4</b>	=	<b>unbefriedigendes</b> Wiederbesiedlungspotenzial
Wertzahl (Wertigkeit) <b>5</b>	=	<b>schlechtes</b> Wiederbesiedlungspotenzial

Die Ermittlung der Wertzahlen für fließgewässertypische Arten erfolgte aus 3 Untersuchungen (WZ3) im Frühjahr, Sommer und Herbst (Wertzahl aus 3 jahreszeitlich bedingten Untersuchungen) oder auch aus 2 Untersuchungen (WZ2) beispielsweise im Frühjahr und im Herbst. Um mehr Gewässer bewerten zu können, besteht die Option, zusätzlich noch Wertzahlen aus 1 Untersuchung zu verwenden, deren Aussagekraft jedoch eingeschränkt ist (Wertzahl von 1 Untersuchung weist zusätzlich einen Punkt im Symbol auf). Für das Wiederbesiedlungsvermögen jedoch sind die Wertigkeiten der Stufen 1–3 von großer Bedeutung, weil diese noch naturnahe, ökologische Zustände widerspiegeln. Nur solche Gewässer sind in der Karte farblich dargestellt!

#### ***Erläuterung zu der Karte „Besiedlungspotenziale Makrozoobenthos“***

- EU-Fließgewässer mit biologischen Messstellen und Wertzahlen
- Zuteilung von Wertzahlen 1 bis 5 nach Grad des Wiederbesiedlungspotenzials
- Wertzahlermittlung aus 2 bzw. 3 Untersuchungen im Frühjahr/Herbst bzw. Frühjahr/Sommer/ Herbst
- Option aus 1 Untersuchung aus entspr. Jahreszeit, jedoch geringere Aussagekraft
- Wertigkeiten (Wertzahlen) 1, 2 und 3 stellen sehr gutes bis mäßiges (relativ hohes) Wiederbesiedlungspotenzial dar.
- Farbliche Darstellung der Gewässer mit Wertigkeiten 1–3

## 2. Karte der Bearbeitungsprioritäten für Maßnahmenplanung

In der Karte sind ebenfalls, wie in der Karte Besiedlungspotenziale, sämtliche Messstellen mit ihren Wertzahlen 1–5 enthalten. Farblich dargestellt sind Gewässer bzw. Gewässerabschnitte je nach Grad der Priorität, wobei 6 verschiedene Prioritätsstufen vergeben werden. Zusätzlich erhalten Gewässer der Wertstufen 1 u. 2, die nicht gefährdet sind, zwar keine Priorität sind aber farblich (dunkelblau) gekennzeichnet (Erhalten, Schutz). Gewässer, deren Besiedlungspotenzial so schlecht ist, dass von ihnen keine Wiederbesiedlung ausgehen kann, erhalten keine Priorität. Bei der Prioritätensetzung wird insbesondere berücksichtigt und bewertet, ob es sich um ein Gewässer des Fließgewässerschutzsystems oder / und um wasserabhängige FFH–Gebiete handelt. Zusätzlich enthält die Karte als Punktsymbole eingezeichnete Fisch-Wanderhindernisse für solche Gewässerstrecken, die als überregionale Fischgewässer gelten. Es erfolgt also auch ein Zusatzprüfung für überregionale Fischwanderwegen. Die Prioritätensetzung (Priorisierung) erfolgt aufgrund eines Prioritätenschlüssels, wonach, einfach ausgedrückt, Gewässer mit hohem Wiederbesiedlungspotenzialen (WZ 1 u. 2) eine hohe Priorität (Stufe 1 u. 2) und umgekehrt Gewässer mit geringen Wiederbesiedlungspotenzialen eine niedrige bzw. gar keine Priorität erhalten.

### ***Erläuterung zu der Karte „Bearbeitungsprioritäten für Maßnahmen“***

- EU–Fließgewässer mit biologischen Messstellen und deren Wertzahlen bezogen auf fließgewässertypische Arten
- Farbliche Darstellung je nach Grad der Priorität. Vergabe von 6 Prioritätsstufen
- Priorität 1 = hohe Priorität, Priorität 6 = geringe Priorität
- Gewässer ohne farbliche Kennzeichnung: keine Priorität, da von ihnen keine Wiederbesiedlung ausgeht
- Besondere Berücksichtigung von Gewässern des FGS und wasserabhängiger FFH–Gebiete
- Kennzeichnung von Fisch- Wanderhindernissen für die überregionalen Fischgewässer
- Vier Komponenten der Prioritätensetzung:
  - Fließgewässerschutzsystem (FGS)
  - Besiedlungspotenzial (Wertigkeiten, Wertzahlen 1-5)
  - FFH–Gebiete
  - Überregionale Fischwanderwege (ökolog. Durchgängigkeit)

**Erläuterung zu der Kartenlegende „Bearbeitungsprioritäten für Maßnahmen“**

<b>Priorität</b>	<b>Wichtigste Kriterien</b>
<b>1</b>	Gefährdete Biozönosen mit hohem/ sehr hohem Besiedlungspotenzial (Wertigkeiten 1 u. 2 des Besiedlungspotenzials)
<b>2</b>	Gewässer des FGS mit FFH–Ausweisung und relativ hohem Besiedlungspotenzial (Wertigkeit 3)
<b>3</b>	Gewässer des FGS oder wasserabhängige FFH–Gebiete mit relativ hohem Besiedlungspotenzial
<b>4</b>	Gewässer mit relativ hohem Besiedlungspotenzial ohne FGS bzw. wasserabhängiges FFH–Gebiet oder Verbindungsgewässer des FGS mit Besiedlungspotenzial schlechter als Wertigkeit 3
<b>5</b>	Gewässer wasserabhängiger FFH–Gebiete, die nicht durch die Priorität 1–4 erfasst sind
<b>6</b>	Alle Gewässer, die von den Prioritäten 1–5 nicht erfasst sind und bei denen kosteneffiziente Verbesserungen für die Fischfauna möglich erscheinen

**Sinn und Bedeutung des BBM–Verfahrens**

Das BBM-Verfahren berücksichtigt nur die für die Fließgewässerbewertung relevanten bzw. typischen Fließwasserarten, die den ökologischen Zustand anzeigen. Es bewertet Gewässer bzw. Gewässerabschnitte nach ihrem Wiederbesiedlungspotenzial bzw.

Ausbreitungsvermögen. Maßnahmen am Gewässer können nämlich keine biologischen Wirkungen mehr entfalten, wenn Bestände anspruchsvoller Fließwasserarten, sog. rheotypische Arten, nicht mehr vorhanden sind. **Solche Bestände sind vorrangig zu sichern und wieder zur Ausbreitung zu bringen und zwar für solche Gewässer bzw. Abschnitte, die an solchen Arten entweder verarmt sind oder komplett fehlen.**

Bei der Prioritätensetzung wird ein besonderes Gewicht auf die Gewässer des Fließgewässerschutzsystems und der wasserabhängigen FFH–Gebiete gelegt. Eine hohe Priorität (Stufe 1 bzw. 2) erhalten solche Gewässer, deren ökologischer Zustand zwar sehr gut bzw. gut ist, die aber erkennbar gefährdet sind. Liegt jedoch kein erkennbarer gefährdeter Zustand vor, so sind auch keine Maßnahmen erforderlich. Umgekehrt erhalten Gewässer eine geringe Priorität (Stufe 5 bzw. 6), wenn nur ein unbefriedigendes Besiedlungspotenzial vorliegt (Wertigkeit schlechter 3). Für viele Gewässer lassen sich überhaupt keine Prioritäten angeben, weil von ihnen keine Wiederbesiedlung mit rheotypischen Arten ausgehen kann, da diese fehlen. Hohe Prioritäten erfordern einen dringenden Handlungsbedarf, weil sonst wertvolle und unersetzbare Besiedlungspotenziale verloren gehen.